



Wirtschaftsplan

für das Geschäftsjahr 2025

der BEQUA gGmbH

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	Vorjahr	2025	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr
		EUR	2024	EUR	2026	2027	2028
	1	2 ¹⁾		4 ²⁾	5	6	
1.	Umsatzerlöse	4.424.696	3.828.575	4.561.000	4.652.220	4.697.830	4.932.722
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	0	0	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	2.202.096	3.981.000	2.727.000	2.738.680	2.837.260	2.639.160
a)	AGH, AGH Sucht, Anleiterpauschale, BA	137.619	150.000	115.000	120.000	120.000	96.000
b)	Modulberatung (ehem. § 45 Vermittlungsprovisin, BA)	259.390	250.000	255.000	250.000	250.000	250.000
c)	Budget f.A. LKZ	510.538	500.000	306.800	300.000	300.000	300.000
d)	Zuschuss geförderte Arbeitsverträge	466.405	250.000	220.200	220.000	187.500	168.750
e)	Budget f.A. Betreuungspauschale	271.428	230.000	158.000	160.000	161.160	161.160
f)	Budget f.A. Inklusionsprämie	9.919	10.000	3.000	5.000	5.000	5.000
g)	Inklusionsabteilung	316.334	440.000	936.000	930.000	948.600	953.250
h)	ESF Go Connect	0	300.000	300.000	300.000	300.000	150.000
i)	EGZ JC (4970)	134.583	120.000	40.000	50.000	60.000	70.000
j)	Asylbewerberpauschale/FIM	0	0	0	0	0	0
k)	Erlöse Anlageverkäufe	17	1.000	6.000	5.000	5.000	5.000
l)	sonstige Erträge (inkl. ESF Sucht und Arbeit STEPS)	80.570	180.000	153.000	160.000	100.000	80.000
m)	Erstatt. 1 € - Aufw. AGH, BA, sonst. Erträge	15.294	1.550.000	234.000	238.680	400.000	400.000
	Summe Erlöse und Erträge	6.626.792	7.809.575	7.288.000	7.390.900	7.535.090	7.571.882
5.	Materialaufwand:	42.438	44.000	120.000	50.000	50.500	51.510
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	42.438	44.000	120.000	50.000	50.500	51.510
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	0	0	0
6.	Personalaufwand:	5.540.168	6.447.000	5.977.105	6.107.228	6.229.373	6.291.666
a)	Löhne und Gehälter	4.461.816	5.280.000	4.919.000	5.017.380	5.117.728	5.168.905
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	1.078.352	1.167.000	1.058.105	1.089.848	1.111.645	1.122.762
		10.799	13.000	12.000	13.500	14.000	14.000
7.	Abschreibungen:	113.823	136.500	120.000	135.000	130.000	125.000
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	113.823	136.500	120.000	135.000	130.000	125.000
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	961.179	1.160.163	1.052.901	1.073.959	1.084.699	1.095.546
	davon für Räume (Mieten, Strom, Wasser, Instandhaltung etc.)	291.533	375.000	318.000	318.000	319.590	321.188
9.	Erträge aus Beteiligungen,	0	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,	0	0	0	0	0	0
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	354	0	0	0	0	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	11.264	12.601	15.355	23.459	24.399	25.278
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen	6.668.871	7.800.264	7.285.361	7.389.646	7.518.970	7.589.000
15.	Ergebnis nach Steuern	-41.727	9.311	2.640	1.254	16.120	-17.119
16.	sonstige Steuern	1.075	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-42.802	8.211	1.540	154	15.020	-18.219
	nachrichtlich						
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung						
19.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung						
	Dokumentation gemäß §3 Abs.3 Betrauungsakt						
20.	Höchstbetrag des vorgesehenen Jahresverlustausgleiches	-	-	-	-	-	-
21.	Höchstbetrag der vorgesehenen Darlehensgewährung	-	-	-	-	-	-
22.	Höchstbetrag der vorgesehenen Kassenkredite	400.000	400.000	500.000	500.000	500.000	500.000
23.	Zinsvorteil aus 21. und 22.	24.500	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000
24.	Gegenwert (Höchstbetrag der unentgeltlichen Personal-, Sach- und Dienstleistungen)	0	15.000	15.000	17.500	20.000	22.500
25.	Gegenwert (Höchstbetrag) der vorgesehenen unentgeltlichen Personalgestaltung	150.000	160.000	165.000	167.000	170.000	175.000
26.	Gegenwert (Höchstbetrag) der Gesamtleistungen aus §3 Abs.3 Betrauungsakt	574.500	615.000	730.000	734.500	740.000	747.500

¹⁾ Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

²⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Nachdem im laufenden Wirtschaftsjahr 2024 die bisher beantragten und erforderlichen Teilnehmerzahlen nicht erreicht wurden und damit die Anleiterpauschale nicht vereinnahmt werden konnte, wird für 2025 mit einer Reduktion der Erträge im Bereich Arbeitsgelegenheiten (sog. 1 Euro-Job Maßnahme) gerechnet. Bei den Modulen wird mit einer Seitwärtsbewegung gegenüber 2024 gerechnet.

Durch die derzeitigen Unsicherheiten am Markt bleibt abzuwarten wie sich Maßnahmen und Budgets weiterentwickeln werden.

Im Bereich der geförderten Mitarbeitenden, die über die Fördermaßnahme des §16e/i SGB II bei der BEQUA angestellt sind, könnte eine leichte Erhöhung erfolgen, wenn das Modell weiter durchgeführt wird. Das Jobcenter ist entsprechend angefragt, geeignete Kandidaten für offene Stellen zu nennen. Die bestehenden Verträge werden in der Förderung abnehmen (degressives Modell).

Für 2024/2025 wurde das Projekt "Go Connect" bewilligt. Dieses löst das bisherige ESF Projekt "Sucht und Arbeit Steps" ab. Ein Nachfolgeprojekt ist in den Erträgen 2026/2027 mit einem Schätzwert berücksichtigt.

Die Erweiterung der Inklusionsabteilung ist zum 01.01.2024 erfolgt. Ein weiterer Bereich, konkret der Verpflegungsservice, der in Teilen von der worKA übernommen wurde, kam zum September 2024 hinzu. Eine Stabilisierung des Bereichs ist für die Jahre 2025 und folgende geplant.

Bei den Umsatzerlösen wird in den Bereichen Logistik und Reinigung von einer Stabilisierung bzw. Erhaltung der Rahmenverträge und Aufträge ausgegangen. Eine moderate Preisanpassung zum Jahresbeginn wird auf Grund der voraussichtlichen Mindestlohnerhöhung nicht zu umgehen sein. Im Grünbereich rechnen wir mit einem leichten Rückgang der Umsatzerlöse auf Grund der Reduktion von Teilaufträgen im öffentlichen Bereich.

Die Personalkosten erhöhen sich durch die Mindestlohnerhöhung auf EUR 12,82. Der Tarifvertrag TVöD VKA läuft zum 31.12.2024 aus; auch hier ist mit Änderungen noch unbekannter Höhe in 2025 zu rechnen. Einstellungen im Bereich Verpflegungsservice sind teilweise in 2024 bereits erfolgt. Weitere offene Stellen werden in 2025 versucht zu besetzen, darunter auch eine Bereichsleitungsstelle.

Anschaffungen, vor allem Ersatzbeschaffungen, sind erforderlich um die Arbeitsfähigkeit im Arbeitsbereich zu erhalten. Dies wirkt sich auf die Abschreibungen aus. Hinsichtlich der Regulierung des Hochwasserschadens in Bruchsal ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine finale Bewertung möglich. Im Erfolgsplan ist mit einer Verschiebung von unkritischen Anschaffungen gerechnet worden, die außerhalb der Schadensregulierung liegen.

Des Weiteren werden Kosten für gezielte, einzelne Projekte im Bereich Nachhaltigkeit und/oder Sichtbarkeit der BEQUA eingestellt, wie z.B. die sukzessive Umrüstung auf LED-Beleuchtungsmittel.

Liquiditätsplan

Nr.		Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Vorjahr 2024 EUR	Wirtschafts- jahr 2025 EUR	Wirtschafts- jahr + 1 2026 EUR	Wirtschafts- jahr + 2 2027 EUR	Wirtschafts- jahr + 3 2028 EUR
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen ¹	7.809.575	7.288.000	7.390.900	7.535.090	7.571.882
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹					
3	Ertragsteuerrück-zahlungen ¹					
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	7.809.575	7.288.000	7.390.900	7.535.090	7.571.882
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte ¹	7.652.263	7.151.106	7.232.287	7.365.671	7.439.822
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹					
7	Ertragsteuerzahlungen ¹					
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	7.652.263	7.151.106	7.232.287	7.365.671	7.439.822
9	Zahlungsmittelüber-schuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	157.312	136.894	158.613	169.419	132.059
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens					
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.000	6.000	5.000	5.000	5.000
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens					
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte					
14	Erhaltene Zinsen					
15	Erhaltene Dividenden					
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	1.000	6.000	5.000	5.000	5.000
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen					
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	185.500	95.000	172.500	127.500	97.500
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte					
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	185.500	95.000	172.500	127.500	97.500
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüber-schuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-184.500	-89.000	-167.500	-122.500	-92.500
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüber-schuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	-27.188	47.894	-8.887	46.919	39.559
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁵					
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleich-baren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁶					
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ⁷	150.000	95.000	172.500	127.500	97.500
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen					
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde					
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	25.000				
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	175.000	95.000	172.500	127.500	97.500
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherab-setzungen ⁸					
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitions-krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegen-über der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁹	21.538	21.646	21.755	21.837	21.919
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitions-krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ¹⁰	11.013	19.270	34.094	47.137	57.137
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen					
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde					
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter					
37	Gezahlte Zinsen	12.601	15.355	23.459	24.399	25.278
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	45.152	56.270	79.307	93.372	104.333
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüber-schuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	129.848	38.730	93.193	34.128	-6.833
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	102.660	86.624	84.306	81.046	32.726
	nachrichtlich:					
41	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn ¹¹	-16.812	256.829	343.453	427.758	508.805
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn					

1 Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO), Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge in den Zeilen 1 bis 3 und 5 bis 7 verzichten.

[1] Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO) und Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) sowie sonstige Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf die Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) verzichten.

[2] Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.

[3] Falls bei einem Doppelwirtschaftsplan Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen.

[4] Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

[5] Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

[6] Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

[7] Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

[8] Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

[9] Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten

[10] Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten

[11] Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn hat entsprechend der Vorgaben des Musters in der Anlage 3 z

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		Vorjahr 2024 EUR	Wirtschaftsjahr 2025 EUR	Wirtschaftsjahr 2026 EUR	Wirtschaftsjahr 2027 EUR	Wirtschaftsjahr 2028 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	266.438,24				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn					
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	-				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	237.817,00				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	350.000,00				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	86,00				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	154.169,24				
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)					
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) ³⁾	102.659,54	86.624	84.306	81.046	32.726
7	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	256.828,78	343.453	427.758	508.805	541.531
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾					
9	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	256.828,78	343.453	427.758	508.805	541.531

¹⁾ Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB).

³⁾ Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

⁴⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Stellenübersicht

Beschäftigte BEQUA gGmbH			
Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Zahl der Stellen		
	2025	2024	besetzte Stellen am 30.06.2024
Arbeiter	125	129	121
Angestellte	70	68	70
Insgesamt	195	197	191

Hinweis:

Besetzung der Angestelltenstellen nicht möglich, daher Verlagerung auf Arbeiterstellen.

Einzelarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert EUR	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung	Planung	Planung	Planung
					Wirtschafts- jahr 2025 EUR	Wirtschafts- jahr 2026 EUR	Wirtschafts- jahr 2027 EUR	Wirtschafts- jahr 2028 EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	4	6	8 ⁴⁾	10	11	12
Maßnahme: ... (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)								
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			25.000				
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit							
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen			1.000	6.000	5.000	5.000	5.000
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen							
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit							
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	-	-	26.000	6.000	5.000	5.000	5.000
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		69.112	185.500	95.000	172.500	127.500	97.500
	<i>Fahrzeuge</i>							
	<i>Geringfügige Wirtschaftsgüter</i>		16.800	60.000	25.000	65.000	45.000	40.000
	<i>Ersatzbeschaffungen</i>		7.808	7.500	10.000	7.500	7.500	7.500
			44.504	118.000	60.000	100.000	75.000	50.000
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen							
11	Auszahlungen für Investitionförderungsmaßnahmen							
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen							
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	-	69.112	185.500	95.000	172.500	127.500	97.500
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-	- 69.112	- 159.500	- 89.000	- 167.500	- 122.500	- 92.500
15	Aktiviere Eigenleistungen							
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	-	69.112	185.500	95.000	172.500	127.500	97.500
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾							

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden)

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahme Standort Stutensee

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Ergebnis	Ansatz	Planung Wirtschafts- jahr 2024	Planung Wirtschafts- jahr 2025	Planung Wirtschafts- jahr 2026	Planung Wirtschafts- jahr 2027
	1 ¹⁾	2 ²⁾	4	6	8 ⁴⁾	10	11	12
Maßnahme: ... (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)								
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit							
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	-						
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen							
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit							
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	-	-	-	-	-	-	-
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	652.730	545.000	107.730				
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
	<i>Fahrzeuge</i>							
	<i>Geringfügige Wirtschaftsgüter</i>							
	<i>Ersatzbeschaffungen</i>							
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen							
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen							
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen							
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	652.730	545.000	107.730	-	-	-	-
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	- 652.730	- 545.000	- 107.730	-	-	-	-
15	Aktiviere Eigenleistungen							
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	652.730	545.000	107.730	-	-	-	-
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷⁾							

In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden);

¹⁾ bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.